

2.3 Wände, Stützen (Unterrichtsräume, Flure, ...)				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
1	<p>Sind Ecken und Kanten von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2 m nicht scharfkantig ausgeführt?</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Putzkanten mit gerundeten Eckputzschienen, - Stahl- und Holzstützen mit Radius ≥ 2 mm gerundet oder gefast 		GUV-V S1			
2	<p>Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2 m so beschaffen, dass Verletzungsgefahren durch unbeabsichtigtes Berühren verhindert werden?</p> <p>- Vermeidung von spitzig-rauen Oberflächen</p>		GUV-V S1			